

## **PRESSEAUSSENDUNG uniko 1.7.2009**

### **uniko: Lektoren-Regelung schafft nötige Rechtssicherheit an Universitäten**

Die Profilierungsversuche der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) im Vorfeld zum derzeit laufenden ÖGB-Bundeskongress sind für die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) zwar nachvollziehbar. Dennoch appelliert die uniko an die Spitzenvertreter der GÖD, bei ihren Aussagen betreffend das Universitätsrechts-Änderungsgesetz (UG-Novelle) in Bezug auf den Kollektivvertrag von rufschädigenden Behauptungen Abstand zu nehmen und auf den Boden der Sachlichkeit zurückzukehren. So kann von drohenden „schlampigen Arbeitsverhältnissen“ für das wissenschaftliche und künstlerische Personal an den Universitäten im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage zur UG-Novelle keine Rede sein. Bei den Bestimmungen für nebenberuflich tätige Personen handelt es sich vielmehr um eine Angleichung der Rechtslage an den Fachhochschulbereich, womit auch Rechtssicherheit geschaffen wird.

Die von der GÖD beklagte Regelung für Lektoren/innen betrifft ausschließlich Personen, die bereits aus einer anderen beruflichen Tätigkeit sozialversicherungsrechtlich vollständig abgesichert sind und in geringem Umfang eine Lehrtätigkeit an Universitäten ausüben. Da diese Personen kaum oder gar kein Interesse an einer Anstellung haben, mutet es seltsam an, wenn sich die GÖD auch um die sozialrechtliche Absicherung von wohlbestallten Rechtsanwältinnen oder Wirtschaftstreuhandern sorgt. Die sogenannten „Existenzlektoren“ sind von der UG-Regelung nicht berührt.

Zur Kritik an der sogenannten Kettenvertragsregelung ist festzuhalten: Die GÖD argumentiert hier gegen die Interessen der von ihr vertretenen Arbeitnehmer/innen. Mit der Verlängerung der bisher möglichen Befristungsdauer wird den Betroffenen jedenfalls eine Perspektive eröffnet, wenn nach Ablauf des befristeten Dienstverhältnisses keine Dauerstelle zur Verfügung steht. Insgesamt bedeuten die neuen gesetzlichen Bestimmungen also keineswegs einen „Rückfall“ für das Personal an den Universitäten, sondern eine Ressourcen schonende Regelung, die den Universitätsangehörigen insgesamt zu Gute kommt.

**Univ.-Prof. Dr. Christoph Badelt**  
**Präsident der Österreichischen Universitätenkonferenz**